

Deutscher Bundestag  
19. Wahlperiode  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache 19(9)493(neu)  
14. Januar 2020

Stadtwerke  
München



# Stromsperrungen

**Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH**

## Inhalt

1.	<b>Aktuelle Situation</b> .....	3
1.1.	<b>Einleitung</b> .....	3
1.2.	<b>Zahlen – Daten – Fakten</b> .....	3
1.3.	<b>Rechtlicher Rahmen</b> .....	6
2.	<b>Engagement der SWM zur Verringerung der Anzahl von Stromsperrungen</b> .....	6
3.	<b>Empfehlungen der SWM zur Verringerung der Anzahl von Stromsperrungen</b> .....	7

### UNTERNEHMENSPROFIL DER STADTWERKE MÜNCHEN (SWM)

Wir sind einer der größten deutschen Energieversorger und eines der größten kommunalen Unternehmen Deutschlands. Eigentümerin der SWM ist zu 100 Prozent die Landeshauptstadt München.

Seit vielen Jahrzehnten liefern wir den Münchnerinnen und Münchnern Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme, Fernkälte, Photovoltaik fürs Eigenheim) und quellfrisches Trinkwasser aus dem bayerischen Voralpenland. Wir versorgen mehr als 1,2 Millionen Münchnerinnen und Münchnern mit Energie und Wasser.

Zu unseren Leistungen gehören außerdem das Netzmanagement für die Energie- und Wassernetze, die Verteilung und der Vertrieb.

Mit unserer Tochter MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft mbH) engagieren wir uns für moderne und umweltgerechte Mobilität in München, mit dem öffentlichen Nahverkehr (U-Bahn, Bus und Tram) genauso wie mit intelligenten Mobilitätskonzepten und immer individuelleren Angeboten (MVG Rad, MVG IsarTiger). Und selbstverständlich treiben wir die Elektromobilität voran. In München betreiben wir derzeit 550 Ladesäulen mit 1.100 Ladepunkten.

Wir bieten mit 18 Hallen- und Freibädern sowie 10 Saunen eine der modernsten Bäderlandschaften Deutschlands. Zudem betreiben wir ein Eislaufstadion.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz stehen seit mehr als zehn Jahren im Zentrum unserer Unternehmensstrategie. Wir sind Vorreiter bei den Erneuerbaren Energien (Solar, Wind, Geothermie) und engagieren uns beim Glasfaser-Netzausbau sowie beim Fernwärmeausbau.

Dementsprechend haben sich die SWM bereits sehr ehrgeizige Ziele zum Klimaschutz gesetzt: Bis 2025 werden wir so viel Ökostrom erzeugen, wie ganz München verbraucht, bis 2030 wird der Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien erfolgen und bis 2040 wird der Fernwärmebedarf weitestgehend CO<sub>2</sub>-frei gedeckt.

2018 lag unser Umsatz bei rund 8,3 Milliarden Euro. Bei uns arbeiten über 9000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 1. Aktuelle Situation

### 1.1. Einleitung

Das Thema bezahlbare Energie ist sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene immer wieder im Gespräch. Auf europäischer Ebene gibt es dazu eine Arbeitsgruppe "schutzbedürftiger Kunde" der Generaldirektion für Energie (DG Ener) in Kooperation mit der Generaldirektion für Verbraucherschutz (DG Sanco), welche sich intensiv mit dem Thema schutzbedürftiger Kunde / Energiearmut beschäftigt.

Auf nationaler Ebene ist hier insbesondere die Verbraucherzentrale (VZ) NRW sehr aktiv.

Wenn Rechnungen für Strom oder Gas unbezahlt bleiben, ist der Grund dafür in den seltensten Fällen ein einmaliger finanzieller Engpass. Meistens stecken größere, strukturelle Probleme dahinter:

- ▶ ein geringes Einkommen
- ▶ ein hoher Energieverbrauch durch alte, ineffiziente Geräte und unsanierte Gebäude
- ▶ gestiegene Energiepreise
- ▶ zeitlich ungünstige Abläufe bei der Auszahlung von Sozialleistungen
- ▶ fehlende Finanz- und Planungskompetenz
- ▶ unzureichende Bildung und fehlende Alltagskompetenz
- ▶ Sprach- und Verständnisschwierigkeiten

### 1.2. Zahlen – Daten – Fakten

#### Monitoringbericht 2019 der BNetzA

#### Strom

Jahr	Sperrandrohungen	Sperrbeauftragungen	Sperrungen
2018	4.940.980	974.456	314.874
2017	4.843.350	1.061.401	343.865
2016	6.601.384	1.204.562	330.254
2015	6.282.975	1.550.174	331.272

#### Gas

Jahr	Sperrandrohungen	Sperrbeauftragungen	Sperrungen
2018	1.203.558	225.132	38.671
2017	1.124.435	231.875	37.750
2016	1.286.050	272.135	39.004
2015	1.284.670	284.381	43.126

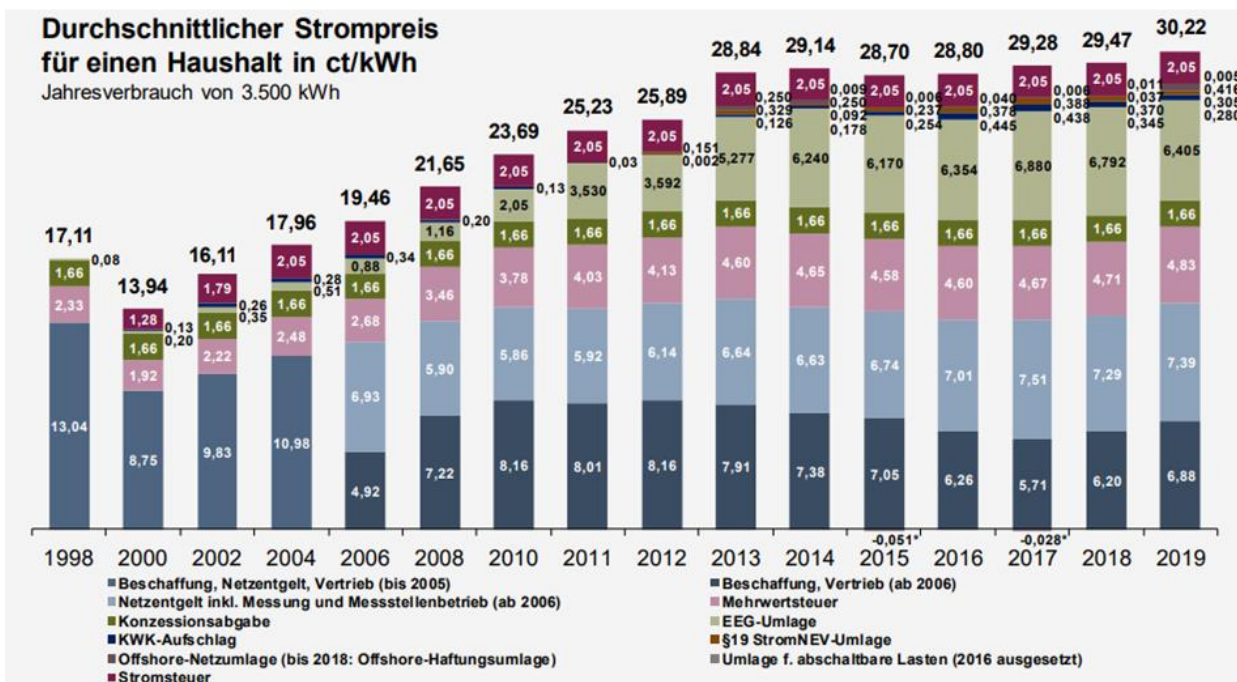


**Elektrizität: Anzahl der Sperrungen pro Bundesland im Jahr 2018 (VNB Angaben)**

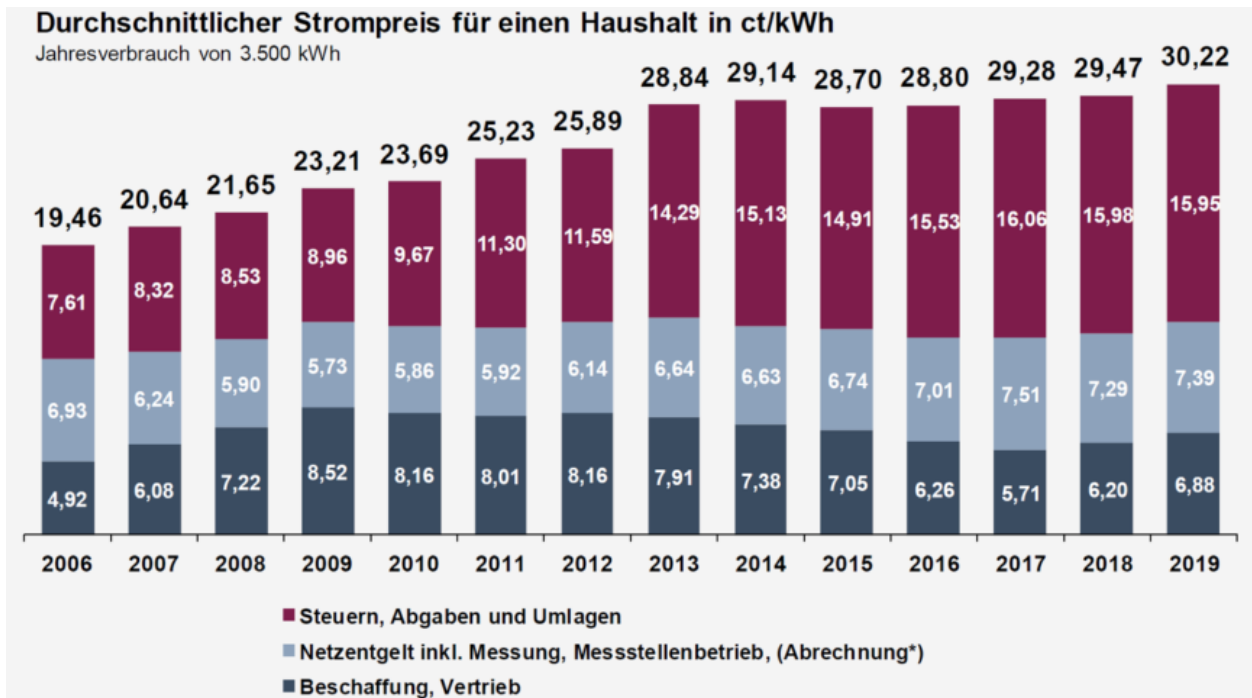
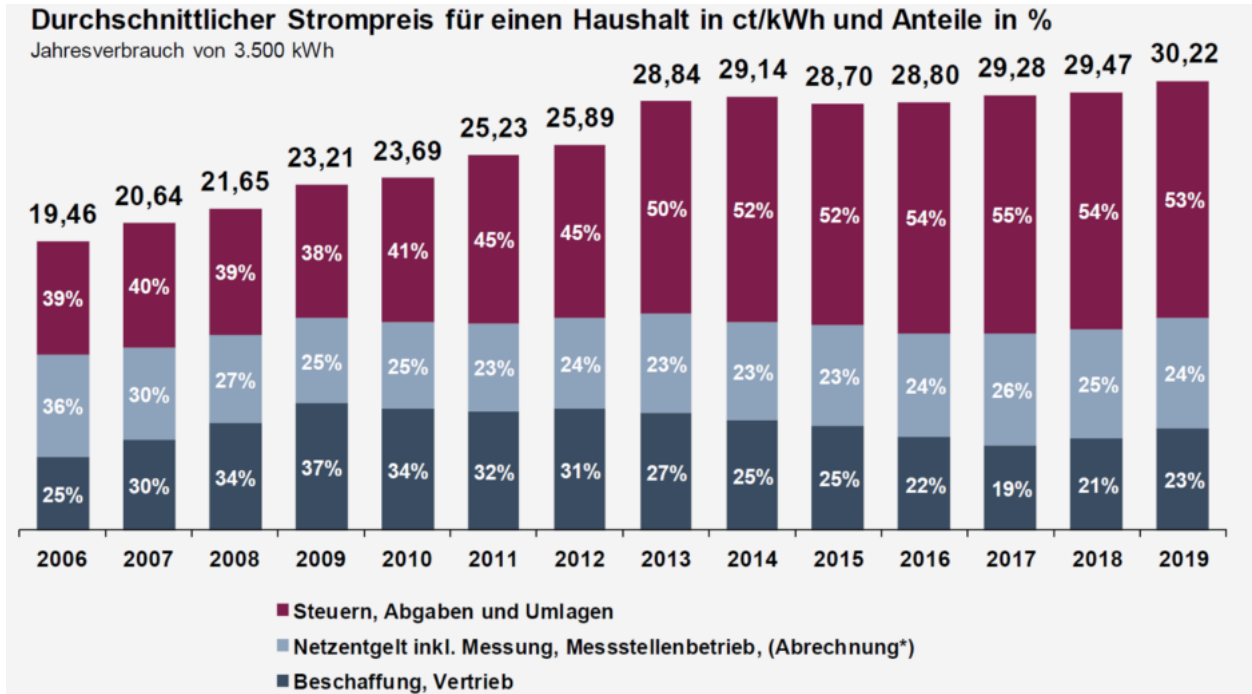
	Anzahl Sperrungen (in- und außerhalb der Grundversorgung)	Anteil an Marktlokationen von Letztverbrauchern im Bundesland in Prozent
Bremen	4.785	1,08
Hamburg	9.645	0,83
Nordrhein-Westfalen	89.210	0,80
Berlin	18.975	0,80
Sachsen-Anhalt	12.052	0,79
Schleswig-Holstein	10.475	0,59
Hessen	22.148	0,58
Mecklenburg-Vorpommern	6.141	0,54
Sachsen	14.844	0,52
Rheinland-Pfalz	12.772	0,51
Saarland	3.181	0,50
Niedersachsen	23.280	0,49
Thüringen	6.295	0,46
Brandenburg	7.117	0,42
<b>Bayern</b>	<b>29.506</b>	<b>(SWM 0,24)*</b>
Baden-Württemberg	24.502	0,37

\*SWM 0,24 Prozent, das waren 2.448 Sperrungen im Jahr 2019 im Münchner Versorgungsgebiet bei einer Gesamtanzahl von ca. 1 Mio. Entnahmestellen im Strombereich

**Entwicklung Energiepreise von 1998 bis 2019 (siehe BDEW Strompreisanalyse Januar 2019)**



**Entwicklung durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt von 2006 bis 2019 (siehe BDEW Strompreisanalyse Januar 2019)**



### 1.3. Rechtlicher Rahmen

- ▶ Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 30.09.1981, dass kein Anspruch nach Art. 20 Abs. 1 GG auf uneingeschränkte Lieferung von Energie besteht – es sei Aufgabe des Staates und der Kommunen die sozialrechtliche Grundsicherung Bedürftiger zu gewährleisten.
- ▶ Aus der Grundversorgungsverordnung (GVV) ergibt sich für Grundversorgungsunternehmen wie die Stadtwerke München GmbH (SWM), dass von der Vorgabe zur Preisgestaltung, Preisänderung, Versorgungspflicht über Zahlungsfristen bis hin zur Sperrung alles reguliert ist.
- ▶ Eine Stromsperrung ist grundsätzlich ab 100,00 Euro, nach 27 Tagen und nochmals 3 Tage Ankündigungsfrist möglich.
- ▶ Es besteht gesetzlich kein Gestaltungsspielraum des Grundversorgers zum Beispiel einzelne Kunden nach zusätzlichen Kriterien besonders zu behandeln. Hier gilt das Gleichbehandlungsprinzip aller Kunden.
- ▶ Der Regelsatz der Grundsicherung nach SGB für einen Alleinstehenden beträgt 37,60 Euro für Strom.

## 2. Engagement der SWM zur Verringerung der Anzahl von Stromsperrungen

Seit 2005 besteht bei den SWM eine intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Stadt München sowie mit den Wohlfahrtsverbänden zum Umgang mit Härtefällen. Darüber hinaus gibt es seit kurzem auch Gespräche mit der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

### ▶ **Von 2009 bis 2016: Kooperationsprojekt mit den Münchner Wohlfahrtsverbänden „Energieberatungen für Haushalte mit geringem Einkommen“**

Das Kooperationsprojekt mit den Münchner Wohlfahrtsverbänden zielte auf Münchner Bürger\*innen mit geringem Arbeits-, Alters- oder sonstigem Einkommen (zum Beispiel Empfänger\*innen von Transferleistungen) ab. Die Beratung wurde auch Interessenten\*innen angeboten, die nicht von den SWM versorgt wurden. Im Zeitraum von 2009 bis Juni 2016 erfolgten im Rahmen dieses Kooperationsprojektes 15.258 Beratungen.

Der Beratungsumfang erstreckte sich von der Energieberatung vor Ort über die kostenlose Vergabe von Starterpaketen mit Leuchtmitteln, Steckerleisten, Thermometern, Perlatoren bis hin zur Vergabe von 2.729 energieeffizienten Haushaltsgeräten (weißer Ware wie Waschmaschinen und Kühlschränken). Die Kooperationspartner im Projekt waren Sozialbürgerhäuser, Beratungsstellen, das Sozialreferat und der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Wohnungsbaugesellschaften und Selbsthilfegruppen.

### ▶ **Seit Juli 2016: Kostenlose Energieberatungen für Haushalte mit geringem Einkommen als Angebot der SWM**

Dieses Beratungsangebot der SWM zielt auf Münchner Bürger\*innen mit geringem Arbeits-, Alters- oder sonstigem Einkommen (zum Beispiel Empfänger\*innen von Transferleistungen) ab. Die Beratung wird auch Interessenten\*innen angeboten, die nicht von den SWM versorgt werden. Im Jahr 2018 erfolgten 215 Beratungen und im Jahr 2019 erfolgten 223 Beratungen.

Im Beratungsumfang enthalten ist die Energieberatung vor Ort, ein kostenloses Starterpaket mit Leuchtmitteln, Steckerleiste, Thermometer, Perlator. Der Fokus dieses Angebots liegt gezielt auf Veränderungen im Verhalten des beratenen Haushalts mit dem Ziel einer nachhaltigen Energieeinsparung. Auf Wunsch führen wir in diesem Rahmen auch eine Tarifoptimierung durch und unterstützen die Verbraucher\*innen bei administrativen Themen, wie zum Beispiel persönliche Zahlungsvereinbarungen oder persönliche Abschlagsfälligkeiten.

Begleitet wird dieses Angebot auf Wunsch der Verbraucher\*innen durch eine weitergehende Betreuung beim Energiesparen. Das kann nach der Beratung auf Wunsch die regelmäßige Meldung von Zählerständen zur laufende Kontrolle des Verbrauchs und ggf. die Anpassung des Verbrauchsverhaltens sein sowie der Abschlagszahlungen.

Die Kooperationspartner bei diesem Angebot der SWM sind Sozialbürgerhäuser, Beratungsstellen, das Sozialreferat und der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Wohnungsbaugesellschaften und Selbsthilfegruppen.

Die Nutzer\*innen des Angebots wurden im Jahr 2019 über folgende Kanäle auf unser Angebot aufmerksam:

- ▶ 56,25% über die SWM im Rahmen der laufenden Kundenbetreuung und der Härtefallregelungen oder durch Akquisemaßnahmen
  - ▶ 20,54% über Sozialbürgerhäuser
  - ▶ 14,29% über Empfehlungen
  - ▶ 4,46% über Beratungsstellen
  - ▶ 0,89% über Wohlfahrtsverbände
  - ▶ 3,57% über sonstige Stellen
- ▶ **Die gesamten monetären Aufwendungen der SWM in ihrem Engagement zur Verringerung der Anzahl von Stromsperrungen von 2009 bis 2019 lagen bei ca. 5 Millionen Euro**

### 3. Empfehlungen der SWM zur Verringerung der Anzahl von Stromsperrungen

Aus unserer jahrelangen praktischen Erfahrung im Umgang mit Stromsperrungen und unserem Engagement gegen Stromsperrungen vor Ort in München heraus empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- ▶ Die Androhung einer Sperre sollte optisch deutlich hervorgehoben werden.
- ▶ Die zu erwartenden Kosten für die Sperre sowie für die erneute Inbetriebnahme sollten bereits bei der Androhung aufgeführt sein.
- ▶ **Gleichzeitig sollten Verweise auf Beratungsstellen und Hilfsangebote, (sofern lokal vorhanden) im Androhungsschreiben genannt werden.**
- ▶ Die Stärkung des bewussten Umgangs mit Energie sowie die energiebezogene Allgemeinbildung sollte gezielter gefördert werden.
- ▶ Ebenso sollte die Verbesserung der Energieeffizienz im Haushalt stärker gefördert werden. Hier könnten unbürokratische Förderprogramme für energieeffiziente Haushaltsgeräte Abhilfe schaffen.
- ▶ Eine weitere Steigerung der Energiekostenbelastung sollte vermieden werden.
- ▶ Die Regelsätze der Grundsicherung nach dem SGB sollten jährlich bedarfsgerecht an die Entwicklung der Stromkosten angepasst werden. Hierbei sollten auch Mehrbedarfe aus gesundheitlichen Gründen und von dezentralen Warmwasserversorgungsanlagen kostendeckend berücksichtigt werden.
- ▶ Weitere Stärkung und punktuelle Ausweitung von Beratungsangeboten sowie Unterstützungsangeboten für betroffene Verbraucher\*innen zum Energiekonsum und zu rechtlichen Fragen.
- ▶ Kooperationen zwischen Energieversorgern und sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherschutzzentralen, um schutzbedürftige Kunden\*innen besser zu unterstützen, sollten deutschlandweit wesentlich stärker gefördert werden.
- ▶ **Aufgrund der starken regionalen Unterschiede (siehe Vergleich Monitoring Bericht BNetzA – Bundesländer) wäre daher eine Förderung lokaler bzw. regionaler Kooperationsprojekte mit den verschiedensten Interessenvertretern zielführender, als pauschale Anpassungen von Gesetzen bzw. Verordnungen.**
- ▶ Mit gutem Beispiel geht hier auch das Kooperationsprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ zwischen der Verbraucherzentrale NRW und Grundversorgern aus NRW voran.
- ▶ Einer Neureglung des § 19 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), die eine Verlängerung der Mahn- und Sperrfristen sowie eine moderate Anhebung des Grenzbetrags bei ausstehenden Zahlungsverpflichtungen beabsichtigt, stehen wir aus Sicht der besonders betroffenen Verbraucher\*innen eher kritisch entgegen. Diese Maßnahmen würden für die betroffenen Verbraucher\*innen nur eine zeitliche Verlagerung der Stromsperrung und ein unnötiges Anwachsen des Schuldenbergs bedeuten. Hier setzen wir gezielt auf die zeitnahe Auseinandersetzung und Lösungsfindung gemeinsam mit unseren besonders

betroffenen Kunden\*innen und den zuständigen Sozialeinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden zur Erzielung einer frühzeitigen Regulierungsvereinbarung. Nur so können wir unseren besonders betroffenen Kunden\*innen dabei helfen, nicht noch tiefer in die Schuldenspirale zu geraten.

▶ Ebenso stehen wir einer Neureglung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), die Stromsperrungen durch die Energieversorger aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbrauchern\*innen gesetzlich untersagen soll, auch besonders kritisch gegenüber. Da diese Neuregelung dazu führen würde, dass Stromversorgungsunternehmen ihren zahlungsunfähigen Kunden\*innen kündigen, womit sie automatisch in die Grundversorgung gelangen würden. Mit folgendem Resultat: der Strom fließt weiter, mit ihrem eigentlichen Problem der Zahlungsunfähigkeit lässt man sie jedoch allein, was sie letztendlich nur noch tiefer in die Schuldenspirale führt. Gleichzeitig würde diese Neureglung bei dem Energieversorger, der in seinem Marktgebiet der Grundversorger ist, zu höheren Ausfällen führen, was folglich zu höheren Preisen führen würde. Hierdurch würde der Energieversorger, der Grundversorger ist, im Wettbewerb gegenüber den anderen Energieversorgern wesentlich schlechter gestellt.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Ausarbeitung eines nationalen Handlungskonzeptes zur Verringerung der Anzahl von Stromsperrungen.